

## Resolution

verabschiedet auf der  
**11. Sitzung der 3. Kammerversammlung am 13.12.2013**



Psychotherapeuten  
**Kammer NRW**

11. Sitzung der  
3. Kammerversammlung  
am 13.12.2013

### **19.4 Resolution zur Sicherung der psychotherapeutischen Interessenvertretung**

#### **„Interessenvertretung der Psychotherapeutenschaft sicherstellen!**

Die Kammer begrüßt, dass im Koalitionsvertrag Belange der Psychotherapeuten aufgegriffen werden, sie sieht jedoch nicht, wie bei der geplanten Neustrukturierung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV die Interessen der Psychotherapeuten angemessen vertreten sein sollen.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Vertreterversammlungen paritätisch mit Haus- und Fachärzten zu besetzen, wobei über die rein fachärztlichen Belange die fachärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung und über die rein hausärztlichen Belange die hausärztlichen Mitglieder entscheiden sollen. Abgesehen davon, dass sich die Belange dieser beiden Versorgungsbereiche in vielen Fragen überschneiden, ist völlig unklar, wie die Belange der Psychotherapeuten künftig vertreten sein sollen.

Die Psychotherapeutenkammer NRW fordert deshalb eine gesetzliche Vorgabe für eine verbesserte Vertretungsmöglichkeit der psychotherapeutischen Belange im KV-System.“

Nach dem Ende der Aussprache wird der Antrag Nr. 1 zur Abstimmung gestellt.